

Zu Beginn erklärt BM Thul seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an den stv. Ausschussvorsitzenden Stv. Hoene und verlässt den Sitzungssaal.

Stv. Hoene berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2021 als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit den §§ 321 und 322 HGB dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Dieser Bestätigungsvermerk läge den Stadtverordneten als Tischvorlage vor.

Stv. Schulte erklärt, dass der Gesamtabchluss als wesentlichen Bestandteil den Jahresabschluss 2018 enthalte, für den der damalige Bürgermeister Wilfried Holberg nur eingeschränkt entlastet worden sei. Daher beantrage er die Änderung von Punkt 3 der Beschlussvorlage von „vorbehaltloser Entlastung“ in „Entlastung mit Vorbehalt“.

Nach einer kurzen Diskussion stimmen die Stadtverordneten darüber ab, ob über die Beschlussvorlage in zwei getrennten Abstimmungen entschieden werden solle. Über Punkt 1 + 2 könne, analog zur Ratssitzung vom 27.11.2019, gemeinsam und zu Punkt 3 gesondert abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Jastimmen, 1 Enthaltung

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.357.590,17 € wird dem Konto „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Stadtrat über Teil 3 des Beschlusses:

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Jastimmen, 8 Neinstimmen

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird daraufhin in der folgenden Fassung durch den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat empfohlen

**Beschluss:**

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 Entlastung mit Vorbehalt. Begründung: Die Änderung erfolgt aufgrund der eingeschränkten Entlastung des Jahresabschlusses 2018 in der Ratssitzung vom 27.11.2019.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

Nach den Abstimmungen übergibt Stv. Hoene die Sitzungsleitung wieder an Bürgermeister Thul.